



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1850

A14

06. NOV. 2023

Aktenzeichen
4061 E - III. 13/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schreiner
Telefon: 0211 8792-561

29. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. November 2023

Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Rechtsstaatliche Probleme durch ‚Paralleljustiz‘“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

29. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Rechtsstaatliche Probleme durch ‚Paralleljustiz‘“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmeldungsschreiben vom 26. Oktober 2023 unter Ziffer 1 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Zur Beantwortung der ersten in dem Anmeldungsschreiben aufgeworfenen Frage nach dem Gegenstand und Stand der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Essen im Zusammenhang mit dem Vorfall in der Essener Innenstadt in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 2023 wird zunächst auf den Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023 (LT-Vorlage 18/1756) Bezug genommen. Ergänzend dazu hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen dem Ministerium der Justiz unter dem 30. Oktober 2023 unter anderem wie folgt berichtet:

„Ein neuer Sachstand hat sich seither nicht ergeben.

Ergänzend teile ich mit, dass die Polizei unmittelbar nach der Tat am 17.06.2023 ein Online-Hinweisportal eingerichtet hat, bei dem Bürger ggf. auch anonym Texte verfassen sowie Bilder und Videos zur Verfügung stellen konnten. Es wurden bis zum 10.07.2023 insgesamt elf Hinweise (teilweise doppelt) mitgeteilt, die allesamt keine zielführenden Ermittlungshinweise beinhalten.

Die verschiedenen Bodycam-Aufnahmen der Polizeibeamten wurden ausgewertet. Aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse konnten auch hieraus keine weiteren Ermittlungsansätze herangezogen werden.

Am Tatort wurden die umliegenden Straßen nach Aufzeichnungen von privaten Überwachungskameras abgesucht, jedoch ohne Erfolg.

Die Auswertestelle des Polizeipräsidiums Essen hat sechs TikTok-Accounts und 18 Hashtags in den Tagen nach dem 16.06.2023 überprüft. Es wurden 21 Videos gesichert und analysiert. Anhand der Erkenntnisse konnten vier Personen identifiziert werden, denen zwar keine Straftat vorgeworfen, jedoch eine Anwesenheit am Tatort zur Tatzeit nachgewiesen werden konnte. Bei diesen wurden Durchsuchungsbeschlüsse zwecks Sicherstellung der Mobiltelefone beantragt und umgesetzt. Auf den sichergestellten Mobiltelefonen wurden weitere Videoaufnahmen gesichert, die wiederum keine weiteren Ermittlungserfolge mit sich brachten.

Ein Abgleich der Funkzellendaten mit den Daten der Funkzelle vom Tatgeschehen in Castrop-Rauxel ergab, dass lediglich drei Handynummern in beiden Funkzellen auftraten, wobei eine Mobilfunknummer einem Diensthandy der Polizei zuzuordnen ist.

Insgesamt wurden 13 Zeugen zum Sachverhalt vernommen, mit denen teilweise auch Wahllichtbildvorlagen durchgeführt worden sind. Keiner der Zeugen konnte einen der Täter wiedererkennen oder konkrete Hinweise zu den Tätern machen. 17 weitere Zeugen erschienen nicht zur polizeilichen Vernehmung. Weitere 13 Zeugen gaben an, nichts zu dem Sachverhalt aussagen zu können. Gegen sämtliche Zeugen wurden aus Gründen der Prozessökonomie keine Zwangsmaßnahmen durchgeführt, da ihnen – auch ohne sich ausdrücklich darauf zu berufen – Verweigerungsrechte nach §§ 52, 55 StPO zustehen. Daher erfolgte auch keine Ladungen zu staatsanwaltlichen Vernehmungen. Darüber hinaus wurde ein nicht näher konkretisierbarer Anteil der 169 Personen informatorisch befragt, ob sie Angaben zu dem Sachverhalt machen können, was durchgehend verneint wurde.“

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat in seinem Randbericht vom 31. Oktober 2023 mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.

II.

Zur Beantwortung der weiteren drei in dem vorgenannten Anmeldungsschreiben aufgeworfenen Fragen wird zunächst auf den Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 17. August 2023 (LT-Vorlage 18/1496, S. 6 f.) Bezug genommen.

Die Landesregierung toleriert den rechtsstaatswidrigen Einsatz sog. Friedensrichter zur außergerichtlichen Beilegung strafrechtlich relevanter Konflikte nicht. Die Verhinderung und Eindämmung dieser Form von Paralleljustiz, die abseits einer staatlichen Rechtsordnung auf einem Werte- und Normensystem basiert, das nicht deckungsgleich mit den allgemein geltenden Gesetzen und der Verfassung ist, verstößt einerseits gegen das staatliche Gewalt- und Strafmonopol und missachtet andererseits die Schutz- und Freiheitsrechte der Betroffenen.

Die Verhinderung des rechtsstaatswidrigen Einsatzes sog. Friedensrichter stellt eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe dar, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Inneres, Soziales und Justiz zu verorten ist. Die Landesregierung hat zur Umsetzung ihres Ziels, Paralleljustiz in Nordrhein-Westfalen wirksam zu verhindern, bereits eine große Bandbreite von Maßnahmen im präventiven und repressiven Bereich ergriffen.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) seit 2023 eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Außergerichtliche Konfliktbearbeitung in kulturellen u. religiösen Kontexten (sog. ‚Paralleljustiz‘) und ihre rechtsstaatlichen Grenzen“ (Zielgruppen: Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes) an, in der Phänomene rechtsstaatswidriger Konfliktbeilegung erklärt und Handlungsstrategien erörtert werden, die zur Eindämmung sogenannter Paralleljustiz beitragen. Der Aus-

bau einschlägiger Fortbildungen gehörte auch zu den Empfehlungen der beiden neueren Studien, die im Auftrag bzw. mit Unterstützung des Ministeriums der Justiz zum Phänomen der Paralleljustiz in NRW durchgeführt wurden.

Das im vergangenen Jahr vom Ministerium der Justiz erarbeitete Lagebild Paralleljustiz benennt eine breite Palette von Maßnahmen, die zur Eindämmung von rechtsstaatsgefährdender Paralleljustiz beitragen. Hierzu gehört u. a. die Förderung interkultureller Kompetenzen in der Justiz, an der das ZIK durch die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote maßgeblich beteiligt ist. Im Rahmen des Projekts „Diversität und Justiz in NRW – Interkulturalität in der Rechtspraxis“ wurden neue berufsgruppenspezifische interkulturelle Fortbildungen entwickelt mit dem Ziel, die Handlungs- und Kommunikationssicherheit von Justizbediensteten in interkulturellen Situationen zu stärken und einen Beitrag zu einem professionellen Umgang der Justiz mit gesellschaftlicher Vielfalt zu leisten. Eine unabhängige Evaluation der entwickelten Fortbildungsformate bescheinigt dem Fortbildungskonzept eine ausgezeichnete Qualität. Eine Sensibilisierung für interkulturelle Zusammenhänge gelingt im beruflichen Alltag bei einem Großteil der Teilnehmenden ebenso wie der Praxistransfer.

Zudem bietet das ZIK zahlreiche Fortbildungen an, die die Sensibilisierung der Justizbediensteten für Rassismus und für damit zusammenhängende Phänomene wie Stereotype und Vorurteile, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ungleichwertigkeitsideologien zum Ziel haben. Beobachtungen gesellschaftlicher Entwicklungen durch das ZIK fließen stetig in die Arbeit und in die Entwicklung neuer Fortbildungsformate ein und stellen die Aktualität der Maßnahmen sicher.

Neben dem Bereich der Fortbildung unterstützt das ZIK das Ministerium der Justiz bei der Pilotierung weiterer Vorhaben, die darauf abzielen, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu fördern und Zugänge zum Rechtsstaat zu verbessern, so etwa im Bereich der Förderung rechtsstaatlicher Bildung.

Das Ministerium der Justiz unterstützt außerdem ein Forschungsprojekt des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das sich mit Menschen beschäftigt, die innerhalb bestimmter Sozialstrukturen die Funktion einer Brückenbauerin bzw. eines Brückenbauers und damit eine mögliche Schlüsselfunktion auch im Bereich der Strafverfolgung einnehmen können.

Im Hinblick auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ist zu bedenken, dass die Auswahl der den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehenden Ermittlungsinstrumente der sachleitenden Staatsanwaltschaft obliegt. Ob die in der Strafprozessordnung insoweit geregelten Eingriffsvoraussetzungen vorliegen, hat sie und nicht etwa die Landesregierung jeweils unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls zu prüfen. Dies gilt namentlich auch, soweit mit Blick auf etwaige Aktivitäten so-

genannter Friedensrichter zur Aufhellung der Sachverhalte ggf. verdeckte Ermittlungsmaßnahmen - wie etwa Maßnahmen zur Observation unter Einsatz technischer Mittel oder zur Überwachung der Telekommunikation - in Betracht zu ziehen sind. Deren Anordnung ist, wie bereits im Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 19. Oktober 2023 ausgeführt (LT-Vorlage 18/1756, S. 3), je nach Eingriffstiefe an entsprechend hohe Voraussetzungen geknüpft.